



EHRENORDNUNG

1. Allgemeines

Der TSV Goldberg 1902 e.V. würdigt besonderes Engagement im und um den Sportverein mit der Vergabe von Ehrennadeln in den Stufen Bronze, Silber und Gold sowie mit Ernennung zum Ehrenmitglied.

Mitglieder, Förderer und dem Verein anderweitig verbundene Bürger können für

- Herausragende sportliche, kulturelle und Brauchtumsleistungen
- Vorbildliche Tätigkeit im Ehrenamt
- Leistungen zur Stärkung des Vereins
- Allgemein dem Verein besonders dienlicher Tätigkeit

im Sinne dieser Ordnung ausgezeichnet werden.

2. Verleihung von Ehrennadeln

Die Ehrennadeln werden für besondere sportliche Leistungen oder Verdienste im und um den Verein in den Abstufungen Bronze, Silber und Gold vergeben. Die chronologische Einhaltung der Reihenfolge der Verleihung der Ehrennadeln wird angestrebt. Durch einen begründeten Antrag und entsprechendem Beschluss des Gesamtvorstandes können einzelne Ehrungsstufen übersprungen werden. Eine rückstufige Auszeichnung im Sinne dieser Ordnung ist nicht möglich.

2.1 Rahmenempfehlungen für die Ehrennadel in Bronze

5 Jahre Vereinszugehörigkeit; besondere Verdienste im Ehrenamt oder im kulturellen und sozialen Bereich; sportliche Erfolge auf Kreisebene

2.2 Rahmenempfehlungen für die Ehrennadel in Silber

10 Jahre Vereinszugehörigkeit; besonders gute Verdienste im Ehrenamt oder im kulturellen und sozialen Bereich; sportliche Erfolge auf Landesebene

2.3 Rahmenempfehlungen für die Ehrennadel in Gold

20 Jahre Vereinszugehörigkeit; herausragende Verdienste im Ehrenamt oder im kulturellen und sozialen Bereich; sportliche Erfolge auf Bundesebene

3. Ernennung zum Ehrenmitglied

Die Ernennung zum Ehrenmitglied ist die höchste vereinseigene Auszeichnung, die eine Person erlangen kann. Auf Vorschlag des Gesamtvorstandes kann ausschließlich die Mitgliederversammlung Personen, die sich um den Verein in besonders herausragende Art und Weise verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.



TSV Goldberg 1902 e.V.

4. Sonstige Auszeichnungen

Die Abteilungen haben das Recht, eigene sport-, kultur- oder brauchstumsspezifische Auszeichnungen außerhalb dieser Ordnung vorzunehmen.

Die Abteilungen haben die Pflicht, in den jeweiligen Fachverbänden für ihre verdienten Mitglieder Auszeichnungen zu beantragen.

In beiden Fällen sind entsprechende Auszeichnungen dem geschäftsführenden Vorstand zwingend anzuzeigen.

5. Anträge

Verleihungen von Auszeichnungen gemäß den Punkten 2 und 3 dieser Ehrenordnung müssen vorab beim Gesamtvorstand schriftlich mit entsprechender Begründung beantragt werden.

6. Verleihungen

Die Auszeichnungen gemäß den Punkten 2 und 3 dieser Ehrenordnung hat in würdiger Form auf Sport- oder gesellschaftlichen Veranstaltungen zu erfolgen. Alle vereinseigenen Auszeichnungen werden durch Urkunden bestätigt.

7. Glückwunschkarten

Anlässlich folgender Geburts- und Hochzeitstage können Mitglieder vom Verein eine Glückwunschkarte mit einem Wertgutschein in Höhe von 15,00 € erhalten.

Geburtstage: 50 Jahre, 60 Jahre, 70 Jahre, 75 Jahre, 80 Jahre, 85 Jahre, 90 Jahre, 95 Jahre, ...

Hochzeitstage: Hochzeit, silberne Hochzeit (25 Jahre), goldene Hochzeit (50 Jahre)

Voraussetzung ist eine rechtzeitige Kenntnisnahme des geschäftsführenden Vorstandes über das Jubiläum und die Einhaltung der Beitragspflichten des jeweiligen Mitgliedes.

Die Übergabe dieser Glückwunschkarten liegt in der Verantwortung der betroffenen Abteilungsleitungen. Eine rückwirkende Ausstellung dieser Glückwunschkarten ist nicht gestattet.

7. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung des TSV Goldberg 1902 e.V. tritt mit der Beschlussfassung 2021-009 durch den

Gesamtvorstand vom 18. Oktober 2021 in Kraft und ersetzt automatisch alle bis dahin gültigen

themengleichen Regelungen. Diese Ehrenordnung gilt bis auf Widerruf.

